

Bericht

des Landesauschusses über den Voranschlag des k. k. Landeslehrer-Rathes pro 1894.

Hoher Landtag!

Mit Zuschrift vom 16. ds., Bl. 281 übermittelte der k. k. Landeslehrer-Rath dem Landesauschusse zur Vorlage an den hohen Landtag den Voranschlag über die pro 1894 aus Landesmitteln zu bestreitenden Kosten der im künftigen Jahre abzuhaltenden Bezirkslehrer-Conferenzen mit einem Erfordernisse von 440 fl.
sowie zur Deckung des Abganges für das Erfordernis der Lehrerpensionsfondes
pro 1894 im Betrage von 1260 fl.

Zusammen 1700 fl.

wobei bemerkt wird, das letzteres Präliminare nach dem durchschnittlichen Abgang der letzten Jahre angefertigt wurde, nachdem die Voranschläge pro 1894 von der k. k. Statthaltereirechnungs-Behörde noch nicht vorliegen.

Die Einnahmen des Pensions-Fondes dürften sich auf fl. 7100 belaufen, die aus Versorgungsgebühren an 18 pensionirte Lehrer, 11 Lehrer-Witwen und 14 Waisen bestehenden Ausgaben betragen rund fl. 8314, woraus sich annähernd obiger Abgang ergibt.

Der Landes-Ausschuß erhebt somit den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Voranschlag des k. k. Landeslehrer-Rathes pro 1894 mit einem Gesamterfordernisse von fl. 1700 wird zur Kenntnis genommen und findet durch dessen Berücksichtigung im Voranschlage des Landesfondes seine Erledigung.

Bregenz, am 24. April 1893.

Der Landes-Ausschuß.